



Haushalts- und Subventionspolitik: Nachhaltigkeit stärken!

Impulspapier

Ein handlungsfähiger Staat benötigt einen soliden Haushalt. Daher sollte die Gesellschaft nicht von der Substanz leben. Um dieses Ziel zu erreichen, müssen große Herausforderungen, wie der demografische Wandel, gemeistert werden. Der zu erwartende Bevölkerungsrückgang sowie die Veränderung der gesellschaftlichen Altersstruktur üben schon jetzt erheblichen Druck auf die öffentlichen Haushalte aus.

Nachhaltige Subventionspolitik

Der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung (PBnE) begrüßt die Verankerung des Prinzips der Nachhaltigkeit in den subventionspolitischen Leitlinien der Bundesregierung. Letztere sehen bereits jetzt unter anderem eine zeitliche Befristung, degressive Ausgestaltung und regelmäßige Überprüfung von Subventionen vor. Im Rahmen des Subventionsberichtes, den die Bundesregierung alle zwei Jahre Bundestag und Bundesrat vorlegt, muss nun auch erläutert werden, inwiefern Subventionen nachhaltig sind. Die Erweiterung dieser Leitlinien um die Dimension der Nachhaltigkeit ist ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung. Diese Nachhaltigkeitsprüfung sollte von einer unabhängigen Institution durchgeführt werden.

Noch immer sind viele Subventionen nicht nachhaltig. In der Energiepolitik bedarf es langfristiger, gut durchdachter Szenarien, die neben der Versorgungssicherheit und bezahlbaren Strompreisen auch die damit verbundenen Arbeitsplätze, die Fortschreibung der technischen Entwicklung und ökologischen Ziele in den Blick nehmen sowie den schrittweisen Umstieg von fossiler auf regenerative Energie umsetzen. Der PBnE fordert die Beseitigung konterkarierender Politikmaßnahmen. Eine nachhaltige Subventionspolitik muss zur Aufgabe haben, öffentliche Gelder konsequent zur Förderung einer nachhaltigen und damit zukunftsfähigen Wirtschaftsentwicklung einzusetzen.

Nachhaltige Haushaltspolitik

Der PBnE begrüßt die Bemühungen der Bundesregierung, die Konsolidierung der öffentlichen Haushalte voranzutreiben. Erstmals seit 1969 wurden 2014 im Bundeshaushalt keine neuen Schulden aufgenommen. Um die Staatsverschuldung dauerhaft zu begrenzen, wurde zudem bereits 2009 eine Schuldenbremse im Grundgesetz verankert.

Eine nachhaltige Haushaltspolitik umfasst jedoch noch mehr. Sie stärkt insbesondere jene Staatsausgaben, die für eine ökonomische, ökologische und soziale, mithin nachhaltige Entwicklung der Wirtschaft und Gesellschaft von Bedeutung sind. Hier muss die öffentliche Hand eine Vorbildfunktion einnehmen und eine nachhaltige sowie innovative Beschaffung stärken.



Die PBnE-Mitglieder verweisen dabei auf die anstehende Reform des Vergaberechts und die damit verbundene Chance, zukünftig ambitionierte Nachhaltigkeitskriterien bei der Ausschreibung einzufordern und gleichzeitig die Rechtssicherheit für öffentliche Auftraggeber zu verbessern. Die Bundesregierung muss sich bei der anstehenden Umsetzung des europäischen Regelwerks auch an ihrem selbst gesetzten Ziel messen lassen, wonach Aspekte der Nachhaltigkeit, wo möglich, künftig stärker berücksichtigt werden sollen (vgl. Beschluss Bundeskabinett vom 7. Januar 2015, IV). Bereits heute können öffentliche Auftraggeber neben dem besten Preis-Leistungsverhältnis auch soziale, umweltbezogene oder innovative Aspekte berücksichtigen. Der PBnE fordert daher, im Rahmen der Reform des Vergaberechts das rechtliche Gesamtsystem so auszugestalten, dass effektiv und absehbar eine tatsächliche stärkere Berücksichtigung dieser Aspekte bewirkt werden kann.

Der PBnE fordert des Weiteren, dass die Nachhaltigkeitsprüfung auch beim Bundeshaushalt konstruktiver ausgestaltet werden sollte.